

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
10 (1896)**

122 (28.5.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-223714](#)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt.“

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (incl. Bringergeld) 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 5188) vierzehntäglich 2,10 Pf., für 2 Monate 1,40 Pf., monatlich 70 Pf. exkl. Belegschaft.

Redaktion und Expedition:  
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.  
Telefon - Anschluß Nr. 58.

Unterlate werden die fünfgespaltenen Corpuseile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Unterlate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Unterlate werden früher erheben.

Nr. 122.

Bant, Donnerstag den 28. Mai 1896.

10. Jahrgang.

## Die Gestaltung des Familienrechts.

Die Reichstags-Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch ist am 17. d. M. mit der Beratung des IV. Buches, betr. das Familiengericht, zu Ende gekommen. Leider sind die Resultate dieser Beratung höchst unbedeigend für Jeden, der auf dem Boden freiheitlicher und wöchentlich humanitärer Grundsätze steht. Die reaktionäre Tendenz, welche gerade diesen Theil des Entwurfs in hervorragendem Maße bestimmt, ist nur in einigen Punkten durchbrochen bzw. gemildert worden. Nur in einem Punkte steht er im Gegenzug zu dieser Tendenz: es hält fest an der obligatorischen Ehe, wie sie durch das Reichsgesetz vom 6. Feb. 1875 geregelt worden ist. Vergesetzt bemühtes Ultramontane und konservative, unterdrückt von dem Antisemitismus. Darauf, sich diese Errungenschaft fortgeschrittenen Geistes zu befeißen beginnen durch die fatale Tendenz, die sie durchaus nicht entsprechen. In welchem Maße die Mehrheit der Kommission bei Gestaltung der Wirkungen der Ehe im Allgemeinen von dem ungerechten und unmoralischen Grundzuge, der den Mann des Weibes Herr ist, sich hat leiten lassen, wi ja auch der Entwurf es hat, haben wir längst bereits näher dargelegt. Derselbe Grundzuge war ausschlaggebend bei Normierung des ehemaligen Güterrechts. Auch hier kann nicht die Rede sein von Gleichberechtigung der „ein ander zu völliger Lebensgemeinschaft verpflichteten“ Ehegatten; denn Mann ist eine diesen Prinzip widersprechende weitgehende Bevorzugung der Frau eingeräumt worden. Abgesehen von dem ihr zugeschriebenen, in ihrer Pflicht der Haushaltführung begründeten Recht des „Schlafgelgenwalt“ erlangt sie keine Rechte über das Gut des Mannes, wird aber hinzugetragen ihres eigenen dem Manne untergeordnet.

Weniger erfreulich ist die Stellung, welche die verbündeten Regierungen auf die Frage der Scheidung der Ehe auf Grund der Bestimmungen des Entwurfs eingenommen haben. Es ist in der Hauptfrage bei den Verhandlungen geblieben, die aus einer bedeutenden Er schwerung der Scheidung hinauskamen und deshalb den vielberufenen fürtümlichen Charakter der Ehe nicht entsprechen. In welchem Maße die Mehrheit der Kommission bei Gestaltung der Wirkungen der Ehe im Allgemeinen von dem ungerechten und unmoralischen Grundzuge, der den Mann des Weibes Herr ist, sich hat leiten lassen, wie ja auch der Entwurf es hat, haben wir längst bereits näher dargelegt. Derselbe Grundzuge war ausschlaggebend bei Normierung des ehemaligen Güterrechts. Auch hier kann nicht die Rede sein von Gleichberechtigung der „ein ander zu völligem Lebensgemeinschaft verpflichteten“ Ehegatten; denn Mann ist eine diesen Prinzip widersprechende weitgehende Bevorzugung der Frau eingeräumt worden. Abgesehen von dem ihr zugeschriebenen, in ihrer Pflicht der Haushaltführung begründeten Recht des „Schlafgelgenwalt“ erlangt sie keine Rechte über das Gut des Mannes, wird aber hinzugetragen ihres eigenen dem Manne untergeordnet.

sowohl es nicht Vorbehaltsgut. Doch muss sie auch aus diesem dem Manne einen angemessenen Beitrag zur Befreiung des ehelichen Aufwandes leisten, während es doch angemessen wäre, ihr zu gestatten, den Beitrag unmittelbar selbst für die Zwecke der Ehe zu verwenden. Die Frau, die wöchentlich vielleicht einige Mark verdient, ist grundsätzlich nach dem Gesetz, Herrin dieses Vorbehaltsguts; thatsächlich aber muss sie dieses Geld, da doch dasselbe in der Arbeitsergebnisse regelmäßig mit dem Verdienst des Mannes zur Befreiung des Unterhaltes nötig ist, dem Manne abliefern. Dadurch wird ihr „Vorbehaltsgut“ illusorisch und weiter muss sie die Gefahr in den Raum nehmen, dass ihr Gewebe vom Manne missbräuchlich verwendet wird.

Nicht minder widersprechen die, durch die Beschlüsse der Kommission nur in einigen unwesentlichen Punkten geänderten Bestimmungen über die elterliche Gewalt den Prinzip der Gleichberechtigung. Während der § 1604 ausspricht, dass das Kind, so lange es minderjährig ist, unter elterlicher Gewalt steht, konstruiert der § 1605 (1865) die elterliche Gewalt des Vaters im weitesten Umfang und völlig einseitig als die mägebend. Ihm wird das Recht und die Pflicht verliehen, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen, seine Erziehung zu bestimmen u. s. w. In diesem Zusammenhang ist der Ausdruck „elterliche Gewalt“, welcher an die Stelle des früheren Ausdrucks „väterliche Gewalt“ getreten ist, völlig unlogisch. Unter Eltern versteht man Vater und Mutter. Darnach müssten nun, nach der Verstellung genotthafter Sterblichkeit mit gesunden Menschenverstande, Vater und Mutter gleiche Rechte und gleiche Gewalt über das Kind haben, wie ja jede normale Ehe ein Verhältnis darstellt, das thatsächlich dieser Vorstellung entspricht. Die höhere juristische Weisheit aber gewährt diesen vernünftigen Schluss, indem sie unter der unlogischen Bezeichnung „elterliche Gewalt des Vaters“ die väterliche Gewalt rekonstruiert. Freilich wird im Entwurf auch der Mutter das Recht und die Pflicht verliehen, neben dem Vater für die Person des Kindes zu sorgen. Das ist aber nur im Sinne der Dienstleistung für das Kind zu nehmen, denn zur Befreiung des Kindes sollte sie nicht berechtigt sein und bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eltern soll die Meinung des Vaters vorherrschen. Die elterliche Gewalt der Mutter ist nur für den Fall zugelassen, wenn der Vater gestorben oder für tot erklärt ist, wenn der Vater

die elterliche Gewalt verwirkt hat oder wenn die Ehe aufgelöst ist. Jedoch greifen auch hier weibliche Einschränkungen Platz. Es ist ein recht beachtenswerter Erfolg, dass es in der Kommission gelang, der Mutter die Berechtigung zur Befreiung des Kindes einzuräumen. Eine weitere Verbesserung des Entwurfs ist zu sehen in der Beschränkung der die Zwangs-Erziehung betreffenden Bestimmungen des § 1643. Gestützt auf gute und ummaßbare Gründe traten die Abge. Frohme und Stadttagen dafür ein, die Unterbringung von Kindern in einer „Besserungsanstalt“ außer Vertrag zu lassen. Sie führen an der Hand der Thatsachen den Nachweis, dass diese Anstalten in der Regel weit davon entfernt sind, den Zweck der „Besserung“, der stützlichen Erziehung zu genügen. Bei dieser Gelegenheit behauptete ein Regierungsrat, Geheimrat Struckmann, man habe in England und mit der Zwangserziehung die besten Erfahrungen gemacht. Abgeordneter Frohme aber stellte demgegenüber ein fürstlich erschienenes amtliches Bericht über die in öffentlichen Erziehungsanstalten Englands unterbrachten Kindern fest, dass in diesem christlichen Staate solche Kinder die Höhle haben. Es sind grauenhafte Zustände, die die entstehen werden. Die Kinder werden in stützlicher und geistiger, wie in physischer Hinsicht gräßlichster Verwahrung überantwortet; mit dem Eintritt in die Anstalt wird ihnen das Brandmal des Patrias, des Verbrechens aufgedrückt. Als „Teicher“ sind ihnen der Billigkeit wegen Leute befehlt, die im Juchthaus ihre Schule durchgemacht haben. Der Bericht konstatiert, dass die armen Kinder systematisch zur Stumpfumstiftung und Theraumhabseligkeiten „erzogen“ werden, dass sie physisch und moralisch verkommen, dass sie „ohne“ Bildung, ohne Selbstbewusstsein und mit ersticktem Erschöpfen in die Welt treten und dort sofort, und dies namentlich die Mädchen, im Bodenfass der Stadtwölkerung verenden. Nicht viel günstiger sind die Erfahrungen, die wir in Deutschland mit den sogenannten „Besserungsanstalten“ gemacht haben, weshalb unserer Vertreter auch mit Recht die Notwendigkeit betonten, dass gesammelte Erziehungsmittel unter gebührenden Verhüllung der verstaubten und verwohlchten Kinder nach streng humanitären Grundsätzen reichsgerichtet zu regeln. Obwohl die Ultramontane den gegen die Zwangserziehung sprechenden Erwägungen als durchaus zutreffend wussten, könnten sie sich doch nicht entschließen, für den sozialdemokratischen Antrag auf Streichung der betreffenden Bestimmung zu stimmen. Ebenso infolge

verbüthen die Herren gegenüber dem Antrag Frohme-Stadttagen, eine Bestimmung aufzunehmen, wonach das Vormundschaftrichter nicht berechtigt sein soll, das Verhalten des Vaters in religiöser oder politischer Hinsicht, oder die Einwirkung des Vaters auf das Kind nach dieferen Richtungen hin als einen Missbrauch, eine Vernachlässigung oder als ein erfollos oder unfruchtbare Verhalten zu erachten. Sie geben die seitige Gefahr solchen Missbrauchs zu und summieren trocken gegen den Antrag. Doch wurde mit ihrer Hilfe wenigstens die Streitung einer bestimmten Bestimmung erreicht, welche die Zwangserziehung auch in dem Falle eintreten lassen will, dass die Eltern kein Verhältnis an der fiktiven Vermehrung des Kindes tragen. Es ist ein Ronens, anzunehmen, dass in solchem Falle die staatliche Zwangserziehung zur Befreiung des Kindes geeigneter sei, als die elterliche Erziehungsgewalt. Und überdenn würde hier die Zwangserziehung einen ausnahmsbedürftigen Charakter gegen die Armut haben, da für ihre Anwendung die Lebensverhältnisse des Vaters maßgebend sein sollen.

Die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder zu verbessern, ist unserer Vertretern trotz der größten Anstrengungen leider nicht gelungen. Die alten schlimmen Vorurtheile und verbreitete Rechtsanschauungen haben sich noch einmal Geltung verschafft.

Ales in Allem lässt die Gestaltung des Familiengerichts in fast allen wesentlichen Punkten viel zu wünschen übrig. Das die zweite Lektion des Entwurfs in der Kommission und die ergötzliche Beratung im Plenum an dieser Gestaltung Abänderungen von Erheblichkeit vornehmen werde, ist kaum zu hoffen, wie denn überhaupt die den ganzen Entwurf betreffenden Beschlüsse der Kommission für das Plenum maßgebend sein dürften, denn die entscheidende Stellungnahme der Fraktionen ist darin vorzusehen.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

Ein lobenswerther Erfolg des preußischen Justizministers. Der preußische Justizminister Herr Schönfeld hat an die ihm unterstellten Beamten folgende Verfügung erlassen lassen: In letzter Zeit sind mehrfach Klagen darüber vor dem Konsistorium des Justizministers gelangt, dass das rechtfertigende Publizium bei den Justizbehörden nicht immer dassjenige Entgegenommen im persönlichen Verlehr findet, auf das es berechtigten Anspruch hat. Wenn es sich hierbei auch um vereinfachte Vorkommnisse handeln mag, so werden

### Die gute Tochter.

Roman von Max Kreyer.

(Nachdruck verb.)

Tante Emma war eingetroffen, hatte die letzte Woche gehört und mischte sich sofort in das Gespräch mit den Worten: „Wir einmal aus der Seele gesprochen, Walchen. Ich habe ja immer gefast, eine unfehlige Hungertante nimmt alles weg ... Spah muss sein“ fügte sie rasch zur Bestätigung hinzu, weil sie den vernichtenden Blick ihrer Schwägerin bemerkte hatte.

Tante Siebert achtete nicht auf diesen Einwurf. Sie erhob sich schwerfällig mit jener Bedächtigkeit, die immer etwas Großes von ihr worten ließ, trat vor ihrer Tochter und sagte ernst und gemein: „Habst von Dir, dass Du so offen bist. Also hastest Du schon längst gewusst, wie es um Deinen Mann steht, und warum nur bedüllig, mir das Geld aus der Tasche zu ziehen? War es nicht Deine Pflicht gewesen Deine Mutter zu warnen?“

Amalie hatte sich ebenfalls erhoben. Bleib im Gesicht, mit zusenden Lippen und blitzen Augen gab sie zurück: „Hast Du mich wirklich gewusst, als es sich darum handelt, mich von dem Unglück meines Lebens zu befreien? Entfindest Du Dich nicht, mir oft genug geweckt zu haben, mein Mann möchte mir näher liegen als alles Andere? Ich habe Dir durch das Ver schweigen seiner Verhältnisse nur den Beweis

dafür gegeben, dass er mit selbst mehr war als Du.“

Beide prallten zusammen wie zwei Gegnerinnen, die endlich Veranlassung gefunden haben, sich einmal gründlich zu messen.

Tante Emma und Schöbel waren mit dem

Kinde in das Nebenzimmer gegangen, wo sie

sich mit ambos konnten. Und so hatten beide

Frauen die Empfindung, sich keinen Zwang aufzuerlegen zu brauchen.

Wie eine schwere Last stand Amalie vor ihrer Mutter. Alles, was sich in den Jahren ihrer Ehe in ihr aufgeweckt hatte, wurde entfacht und kam wie ein Strom heiliger Entrüstung über ihre Lippen.

„Ihr habt es verdient, dass ich Euch mit gleichem Maß messen“, führte sie fast mehr, als sie sprach. Bettelalarm hättet Ihr werden müssen, der nichtswürdigen Intrigen wegen, die Ihr hinter meinem Rücken gesponnen habt, um mir einen Elenden so lange als Mutterherzen hinzufüllen, bis ich in die Halle ging. Als ein frommes Schödeln habt Ihr mich groß gedämpft, das zu Allem, was Ihr sagtest, immer sein unheilvolles „Wäh“ machen musste. Formlich dressiert habt Ihr mich dazu, mit verbundnen Augen in mein Unglück zu rennen ... Sei froh und gehorsam, sei liebenswürdig gegen die jungen, heimatlosen Männer. Wähle Dir einen, der recht schöne Komplimente machen kann, dann hast Du die Zeichen der Bildung und Deines zukünftigen Glücks“, hiess es, wenn Ihr mit guten Ratschlägen mit in den Ballaal

gehen wolltest. „O, ich bin jetzt Frau, ich kann ganz offen zu Dir sprechen, Mama, weil ich einfache Stunden genug gehabt habe, um über Alles nachzudenken. Der Ballaal — das ist so ein Männerkängur, in das wir abhängen können.“

Tante Emma und Schöbel waren mit dem

Kinde in das Nebenzimmer gegangen, um die

Bestrafung zu vollziehen. Amalie zu trocken und ihr immer auf's Neus das Versprechen zu geben, ebenso in letzter Kampfe gegen Deichmann auf ihrer Seite zu stehen.

Noch am selben Abend brachte Gustav, der eine Stunde vergnügt auf Deichmann gewartet hatte, die Nachricht, dass der dicke Ede bei füreinstiger Fahrt auf dem Müggelsee verunglückt sei. Auf der Strohe hatte er zwei bekannte Herren getroffen, durch die ihm die Kunde mitgetheilt worden war.

Man hatte Deichmann's Verunglückstufe deutlich vom Ufer aus vernommen, sofort Rettungsversuche gewagt, die aber von seinem Erfolg begleitet waren. Man fand nur noch das gefestigte Boot, in das die Luft hineinengelebt hatte. Man hatte auf's Neus das Verfahren zu Deichmann auf ihrer Seite zu stehen.

„Remeiks!“ sagte Tante Emma und ging dann lautlos aus dem Zimmer.

Man konnte Amalie den Vorfall nicht ver-

schweigen. Vierzehn Tage lang lag sie in einem

schalen Kahn über den Scheitel ihrer Tochter und blickte sie mit einem Ausdruck an, den später Tante Emma mit der Biene eines armen Sünders verglich, dem das lezte Standlein geäußert wird.

„Da hast Du das Glück Deiner guten Tochter“, sagte sie dann häufig zu ihrer Schwägerin, als sie sich um ihre Tochter zu bemühen begann.

Tante Siebert war in der That sehr klein geworden. Sie ging still umher und saßen nur

die Verlangen zu zeigen, Amalie zu trocken und ihr immer auf's Neus das Versprechen zu geben,

ebenso in letzter Kampfe gegen Deichmann auf ihrer Seite zu stehen.

Noch am selben Abend brachte Gustav, der eine Stunde vergnügt auf Deichmann gewartet hatte, die Nachricht, dass der dicke Ede bei füreinstiger Fahrt auf dem Müggelsee verunglückt sei. Auf der Strohe hatte er zwei bekannte Herren getroffen, durch die ihm die Kunde mitgetheilt worden war.

Man hatte Deichmann's Verunglückstufe deutlich vom Ufer aus vernommen, sofort Rettungsversuche gewagt, die aber von seinem Erfolg begleitet waren. Man fand nur noch das gefestigte Boot, in das die Luft hineinengelebt hatte.

Man konnte Amalie den Vorfall nicht ver-

schweigen. Vierzehn Tage lang lag sie in einem

daraus doch nur zu leicht abzählige Urteile allgemeiner Art hervorgeht. Den Justizbeamten wird daher zur Pflicht gemacht, im amtlichen Verkehr mit dem Publikum jede Schriftlosigkeit zu vermeiden, bei Abfertigung der Parteien sich die thunlichste Forderung angelegen sein zu lassen und namentlich in Angelegenheiten der nicht freitigen Gerichtsbarkeit rechts- und geschäfts-unfertigen Personen bereitwillig Auskunft und Rat zu ertheilen, soweit nicht dienstliche Pflichten oder zu berücksichtigende Interessen anderer Bevölkerungen entgegenstehen. Die Dienstaufsichtsbehörden wollen der Befolgung dieser Anordnung ihre defensive Aufmerksamkeit zumentzen." Daß die Anordnung befolgt wird, wünschen auch wir, doch sieht uns der Glaube daran.

Der „innere Feind“ wird bereits für die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit von einem Berliner Bismerkblatt ins Feld geführt. Dasselbe schreibt: „Aben der Qualität des Infanterie der anderen Gesellschaft kommt sodann für ein das Erntesthur ihrer Aufgaben bewußte Regierung noch die Errichtung in Betracht, ob die zweijährige Dienstzeit ausreicht, der Truppe und der Mannschaft denjenigen inneren Halt zu verleihen, der sie befähigt, sich auch entsehnen Lagen im eigenen Vaterlande gewachsen zu zeigen. In einigen Blättern fanden wir fürstlich die Bemerkung, daß dies mit der zweijährigen Dienstzeit in den Jahren 1848-49 durchaus der Fall gewesen sei. Den betreffenden Kreislern scheint unbekannt geblieben zu sein, daß ihre Vorauflösung sich nicht für alle Bertholtschaft und selbst in Potsdam nicht immer zutreffend erwiesen hat. Außerdem glauben wir, daß künftige revolutionäre Bewegungen der Anarchisten und Sozialdemokraten mit der Bewegung von 1848-49 gar nicht in Vergleich gestellt werden können, abgesehen von den völlig anderen Kampfmitteln und sonstigen Kampfbedingungen, die jetzt oder in Zukunft in einem solchen Falde Platz greifen würden, zumal bei einer ungleich größeren Dürigkeit einer wesentlich anders gearteten Bevölkerung, mit so ganz anderen Verlehrts- und Versorgungsmiteln. Räume es jemals zu einem derartigen Ausbruch, so würde dem gegenüber der Berliner 18. März des Jahres 1848 wahrscheinlich eine Spieldrei gewesen sein. Zumal der heutigen Agitationssweise bedarf der junge Soldat einer angestiegenen Schulung des Charakters und eines wesentlich höheren Grades von Hingabe und Selbstverleugnung als des Berliner März- und Dresdener Maibaumfesten gegenüber erforderlich war. Auch mit solchen Situationen ist bei der Auseinandersetzung der Dienstzeit und der Frage, ob sie ausreichende Gewähr für die Sicherheit des Landes bietet, zu rechnen. Es handelt sich nicht nur um die Ablenkung, sondern ebenso und vielleicht mehr noch um die Erziehung des Soldaten für alle Lagen des militärischen Lebens.“

Die Deutschen können sich die Mäße des Geheimnismachens sparen. Die klassebewußten deutschen Arbeiter werden sich nicht vor die Mündungen der Kleinfeuerwaffen treiben lassen und ihren Brüdern im Waffentanz die Probe ihrer militärischen „Erziehung“ erparren. Aber die Auslösung zeigt, in welchen Gedankengängen man sich in manchen Kreisen mit Vorliebe bewegt und wie man die Furcht des bösen Gewissens ausschammt sucht.

Allzu hart macht hartig! Das Wort erfüllt sich jetzt gegenüber den Agrarier in Rückicht auf das Margarinegesetz. Dasselbe schreibt bekanntlich für den Verkauf von Butter und Margarine getrennte Räume vor. Die Köln. Zeit“ erfährt nun, daß der Preußische Konsumverein, nachdem der Landtag in zweiter Lesung den Reichstag bereits der getrennten Verkaufsräume gefehlt hat, beschlossen hat, falls diese Bestimmung Gesetzestat erhält, den Verkauf von Naturbutter zu Gunsten des Verkaufs von Margarine aufzugeben. Wie der leise Geschäftsbereit ergiebt, hat der Verein im versloffenen

hingegen Fieber, in dem die Wohngebilde summen und gingen und Unglück und Glück ihre frische Seele belebten. Fortwährend rief sie nach Banda und Paul, die sich in ihrer unheimlichen Phantasie als Sonnenstrahlen zeigten, die sie ließen wollte.

Endlich kam der Tag, wo sie erstaunt die Augen aufschlug und das erste schwache Lächeln über ihre Lippen glitt, als sie Schobel erblickte, der an ihrem Bett saß und ihr die wellen Haare streichelte.

Saullos holte er das Kind herbei, dessen Kopf sie an sich preiste, so weit es ihre schwachen Kräfte erlaubten. Dann streckte sie ihm die Hand entgegen und sagte leise und verschwommen: „Paul, mein Paul!“

Er war tief bewegt, als er in ihre abgerundeten Augen blickte.

Beide sprachen nichts, sahen sich aber lange und ehrig in die Augen.

„Sie werden gefordert werden, Amalie“, sagte er sofort.

„Ich weiß es, Paul . . . durch Ihre Liebe“, gab sie ebenso kurz.

Draußen pfiff der Herbstwind an den Fenstern vorüber und trieb große Regentropfen gegen die Scheiben.

In beiden Herzen aber war es Frühling. Sie muhten es und gaben sich den ersten jählichen Kuss . . .

Ende.

Jahre 1892 Zentner Margarine und 398 Zentner Lardbutter verkauf. Bei der Art des Vertrags in den Konsumvereinen ist es vollständig ausgeschlossen, daß eine Täuschung der Abnehmer vor sich geht. Die Margarine wird mit einem Zettel von wenigen Pennigen als solche an die Mitglieder der Konsumvereine abgefeiert. — Wir würden es verteidigen, wenn nicht nur andere Konsumvereine, sondern auch zahlreiche Privathändler, die hauptsächlich auf Arbeiterschaft angewiesen sind, diesen Beispiel folgten.

Gehirnrat Hinckel, so will die Chronik der Christlichen Welt wissen, theile die Stellung des Freiherrn v. Stumm zur Sozialreform nicht, sei auch unzulässig an der Veröffentlichung des Kaisertelegramms. — Ja, wer es denn veröffentlicht „auf allerhöchsten Beschu“?

Die Errichtung einer eigenen Militärdruckerei wird nach der „Athenisch-Westfälischen Zeitung“ im Kriegsministerium seit längerer Zeit eingehend erwogen. In dieser Druckerei würden ein amtliches Militär-Abzeichenblatt und sonstige militärische Drucksachen, wie die Werke des großen Generalstabes hergestellt werden können. Es sind bereits Kostenanschläge aufgestellt und auch die sonstigen Vorfragen aufgelöst worden. Den ersten Anstoß zu diesen Erwägungen hat die vorzeitige Veröffentlichung des Kaiserdekretes gegeben.

Aber schon die bereits vorhandene Reichsdruckerei könnte ja auch für gewisse militärische Veröffentlichungen benutzt werden. Für die Mittler'sche Buchhandlung in Berlin ist allerdings die Zuwendung der militärischen Drucksachen ein zuweilen gewinnbringendes Geschäft.

Ein „Geheimnis“ glaubt der „Hannoversche Courier“ zu verraten, indem er schreibt: „Heute braucht man übrigens kein Geheimnis mehr daran zu machen, daß die Aktion des Ministers v. Küller gegen die sozialdemokratischen Wahlvereine dazu diente, die Durchführung seines Lieblingsvorhabtes, den Erlass eines neuen Sozialistengesetzes, vorzubereiten.“

Zu diesem Erlass war Herr v. Küller gerade im Begriff, in der ihm ergebenen Presse noch einen besondern Feldzug zu inszenieren, als plötzlich die Katastrophe über ihn hereinbrach. Den unmittelbaren Anlaß zu letzterer gab bekanntlich ein Vorfall, der mit dieser Aktion nichts zu thun hatte. Allein der Mangel an Geschicklichkeit, mit dem er ohne Einverständnis mit den übrigen Ministern seine Antisuffragane verfolgte, hat jedenfalls dazu beigetragen, ihn innerhalb der Regierung zu isolieren und die Lage zu schwächen, welche schließlich seinen Rücktritt erzielte.“ — Also heute braucht man kein Geheimnis mehr daraus zu machen? Merkwürdig! Die „Hannoversche Courier“ ist der Meinung, daß die Aktionen des Herrn v. Küller niemals Geheimnis seien. Sein Lieblingsprojekt, Erlass eines neuen Sozialistengesetzes, ist bekanntlich gerade von der national-liberalen Presse — und nicht zum Wenigen von „Dannen Courier“ — in kanatlicher Weise unterstützt worden. Diese Presse hat erheblich dazu beigetragen, daß Minister v. Küller so verurteilt wurde, wie er es hat. Und jetzt wird sie ihren Mangel an Geschicklichkeit vor! Spottet ihrerseits und weh nicht wie!

Gut! Bismarck! Der „Reichsbote“ hat folgend Mitteilung gebracht: „Im dem Herzogtum Lauenburg wurde bisher an 1. Mai eine neue Bützweile (ogen. Haged-Bützweile) abgehalten. Diese Feier stand unter gesetzlichem Schutz, und war am Tage die feierbarkeit verboten. Neuerdings ist man auf Befehlsworte des Fuchsen Bismarck, der bekanntlich im Lauenburgischen Großgrundbesitzer ist, das Verbot der Feierbarkeit am 1. Mai durch ministerielle Verfügung aufgehoben. Der Tag der Hagedfeier, seit mehr als 300 Jahren festeordnungsmäßig in Lauenburg gefeiert, hat somit aufgehört, ein gelegentlich unerkannter Feiertag zu sein.“ — Da hat der Herr des Jahres hunderts gleich zwei Fliegen mit einer Klappe getroffen. Er hat sich einen Tag mehr gehabt, an dem er seine Leute zur Feierbarkeit zwangen kann, und den bösen Sozialdemokraten in Lauenburgischen die Feier des 1. Mai erschwert. So vereint ein fluger Diplomat das Rüsche mit dem Angenommen.

Der Federkrieg, der zwischen der Reichsregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika wegen der Berücksichtigung des Amerikanischen Stern in Nürnberg (Bayern) und der Jurisdiccion deutscher eingezahlter Rationen ausgebrochen, wird jetzt durch den „Reichsangeiger“ veröffentlicht. Stern ist seiner Zeit zu 2 Monaten Gefängnis wegen Beamtenbedienung verurtheilt worden, jedoch unter Zurückhaltung der hohen Ration nach Amerika geschickt. Die Ber. St. Regierung wollte nun bei der bayerischen Regierung vorstellig werden, daß dem Stern angleich Unrecht geschehen sei, welche jene an die Reichsregierung wies. In Folge deinetwegen wies der Staatssekretär die Behauptung der Ber. St. Regierung nachdrücklich zurück, daß in Deutschland Ausländer, besonders amerikanische Bürger, nicht nach denselben Rechtsgrundlagen behandelt werden wie deutsche. In einer der Erklärungen des Staatssekretärs v. Marshall an den amerikanischen Botschafter Runyon heißt es: „Die Höhe des Bürgschaftsvertrags in Deutschland nach freiem Gewissen und den Vermögensverhältnissen des Angeklagten normiert. Die gerechte Verfolgung irrebarbarer Handlungen wird durch Gerechte an Armen nicht beeinträchtigt. Die Gefängnisstrafe endlich sei durch das Strafgesetz vorgesehen und in Deutsch-

land sei Ledermann vor dem Gericht gleich. Die Amerikaner wurden genau wie Deutsche behandelt. Man müsse sich aber hier benehmen, wie es von einem gebildeten anständigen Mann erwartet würde.“ Stern habe dies nicht gethan. In einem Telegramm vom 13. Oktober 1895 an den Botschafter in Washington macht v. Marshall Mitteilungen von der Unterredung mit Runyon im Hause Stern, wobei er nochmals die Kritik des Urteils zurückweist, aber hervorhebt, daß er eine vortreffliche Mittelstellung, welche Runyon im Interesse des vereinigten amerikanischen Staates anstrengte, zu machen habe, selbstverständlich zur Kenntnis der für die Entscheidung zuständigen Behörden bringen wolle. Erreichbare Vorstellungen, welche die öffentliche Meinung des betroffenen Landes beeinflussen könnten, würde er gern richtig stellen.

Der Landtag des Herzogthums Sachsen-Altenburg beschließt sich förmlich mit der Abänderung des Befreiungsgesetzes. Staatsminister v. Hellendorf hält es für wünschenswert, die Novelle mit thunlichster Beschränkung in Kraft treten zu lassen. Die grundlegenden Paragraphen wurden nach vorausgegangener Kommissionserörterung angenommen, und zwar als Gesetz über den Salz- und Kalisbergbau mit Schenkung vom 18. Mai 1896. Hier nach ist die Ausfuhrung der militärischen Drucksachen ein zuweilen gewinnbringendes Geschäft.

Wien, 25. Mai. Wie schon kurz mitgetheilt, ist der Antisemit Neumann wieder gewählt worden. Für die Mittler'sche Buchhandlung in Berlin ist allerdings die Zuwendung der militärischen Drucksachen ein zuweilen gewinnbringendes Geschäft.

Simla, 22. Mai. Die Noth der einheimischen Bevölkerung nimmt zu. In den nordwestlichen Provinzen sind 265 000 Personen an den Rothbauden beschäftigt, in Mittelindien 16 000 und in Rajputana 15 000.

## Portugal.

Lissabon. Auch in Portugal macht der Sozialismus Fortschritte. Die Maidemonstration ist impsonant und ruhig ausgefallen. Am besten dürfte zur Zeit die Situation in dieser Beziehung an einem Bericht des Lisabonner Korrespondenten des „Rhein. Volksbl.“ ersichtlich. Deselbe schreibt: „Der Parademarsch der biegenden Arbeiterschaftslinie am 1. Mai hat, obwohl er in aller Ordnung vor sich ging, hier genug gezeigt, wie reizend Fortgang in Portugal auf den Sozialismus genommen hat. Das Hauptprogramm des Festes beobachtete gemäßigte Form; aber die Einzelprogramme der verbündeten Verbände sind die öffentliche Meinung des betroffenen Landes beeinflussen konnten, wie gern richtig stellen.“

Österreich-Ungarn.

Wien, 25. Mai. Wie schon kurz mitgetheilt, ist der Antisemit Neumann wieder gewählt worden. Für die Mittler'sche Buchhandlung in Berlin ist die Zuwendung der militärischen Drucksachen ein zuweilen gewinnbringendes Geschäft.

Budapest, 23. Mai. Kabinettssitz. Die Untersuchung gegen die Minister Baron Fejér und Baron Josza und die Schendanten wegen des fälschbaren Duells wurde auf Anordnung des Kaisers eingestellt. Ganz wie — anderswo! Der Voricht des Kaisers Franz-Josef II. dachte und handelte anders.

Agram, 21. Mai. Achtzehn Jahre unschuldig in Kerker. Das heilige Gericht hat einen schrecklichen Justizmord entdeckt. Im Jahre 1878 wurden der Schneider Anton Grischnik und der Bauer Andro Cello wegen Ermordung eines Postillions und Beleidigung des Postwagens zu lebenslangem schweren Kerker verurtheilt. Cello starb nach siebenjähriger Kerkerhaft, Grischnik verbrachte jedoch das achtzehnte Jahr seiner Strafe. Nach der jüngst erfolgten Verbüßung der Räuberbande von Stejnec bekam das Gericht die Bezeichnung des „Schändlichen“. Die Börsenmarktparade im Jahr 1878 feierte, die Ausbeute der Räuberbande von Stejnec bekam das Gericht die Bezeichnung des „Schändlichen“. Die Börsenmarktparade im Jahr 1878 feierte, die Ausbeute der Räuberbande von Stejnec bekam das Gericht die Bezeichnung des „Schändlichen“. Die Börsenmarktparade im Jahr 1878 feierte, die Ausbeute der Räuberbande von Stejnec bekam das Gericht die Bezeichnung des „Schändlichen“. Sie sollten sich täuschen.

Die Begegnung vom Mai 1871 sind unerhort und verleumdet worden. Aber ihr letzter Kampf war ein Heldenkampf ohne gleichen; man hat von seinem Alt der Freiheit bei den unglücklichen Kämpfern gehört.

Zu denen, die nielen, gehört auch Charles Delescluse, Mitglied der Kommune, der seit der Julirevolution von 1848 an allen demokratischen Befreiungen und Verschwörungen teilgenommen hatte. Sein Radikalismus brachte ihn mit allen Regierungen in Konflikt. Er wurde noch unter der Republik von 1849 zur Deportation verurtheilt und die Strafe ward 1851 an ihm aufgehoben, doch eine Amnestie verhalf ihm die Freiheit wieder. Bald mußte er französisch verlassen, um 1870 nach dem Siege Napoleons dorthin zurückzukehren. Die Aufstände gegen die Regierung der nationalen Verbündung in Paris waren zum guten Teil sein Werk. Er ward dafür ins Gefängnis geworfen, aber vom Seine-Departement in die Nationalversammlung berufen.

Da kam der 18. März 1871. Paris erhob sich gegen die Beschluß der Kavallerieverammlung und legte sein Mandat nied. Er ward zum Mitglied der Kommune von Paris gewählt.

Delescluse war kein Sozialist in modernem Sinne; in ihm verkörpern sich die Traditionen von 1793. Man nannte ihn einen Jacobiner. Er war ein Revolutionär, ein Republikaner von sozialer Redlichkeit, von hohem Mut und von unerschütterlichem Gerechtigkeitsgefühl. Nicht als Sozialist, sondern als einen der edelsten Charaktere der französischen Demokratie wählt man ihn in die Kommune. Er nahm an und blieb an bis zum Tode.

Er war schon 62 Jahre alt und seine Gesundheit durch die leise Hafte zerstört, aber er zeigte die große Energie trotzdem und allein. Nachdem sich die Militärs Glücks und Rossel unglücklich erwiesen hatten, die Vertheidigung zu organisieren, wurde Delescluse das Kriegsweisen vertraut. Obwohl er kein Militär, sondern Zivilist war, so leistete er doch mehr, als seine Vorgänger geben konnten. Allein die Katastrophen kam, die Vertheidigung zu organisieren, sorgte für die Mannschaften und Waffen zu erlangen waren. Zuletzt aber zeigte er alle Hoffnung auf den Barricadenkampf. Er rief den bekannten Befehl: „Keine gallionenfreudige Meute! Raum für Kämpfer mit

bis zu 100 000 Menschen!“ Die große Befreiung und Verleumdung der Revolutionen stand in Flammen und schwamm in Blut. Die Männer der Befreiung waren eingedrungen und jenen harschen Straßenkämpfen hatten sie sich unterworfen. Der Kriegsgeist hatte begonnen, der das Volk von Paris 39 000 Todes töten sollte, ungeredet die Opfer der grauflamen juristischen Raufasen und der „schrecklichen Guillotine“. Wer noch menschlich dachte und fühlte konnte, daß der Krieg kämpfte sich umzumachen bei all den Nachrichten von den blutigen Orgien, die ein moderner Kannibalisismus unglücklich feierte; die Ausbeute der Börsenmarktparade im Jahr 1878 feierte, die Ausbeute der Räuberbande von Stejnec bekam das Gericht die Bezeichnung des „Schändlichen“. Sie sollten sich täuschen.

London, 24. Mai. Bildung einer radikalen Fraktion. Neunzehn Mitglieder des Unterhauses, darunter Labouche, Stanhope, Dilke und Bidwell (der bekannte Bergarbeiter), zeigen die Begründung und Entstehung des Parlaments an. Die Fraktion will nicht die Mittelschichten vertreten, sondern Land- und Arbeiterelemente betreuen, sowie auf die Abschaffung des Überhauses hinzuwirken. Die Bildung einer solchen dem Sozialismus Konzentrierten machen dem demokratischen Fraktion im englischen Unterhause auch ein Zeichen der Zeit. Sie wird zu beweisen haben, ob sie zwischen den Liberalen und Sozialisten kann oder ob es auch in England für solche Vermittelungsgruppen zu spät ist.

London, 25. Mai. Ueber den Aufruhr in dem Arbeiterviertel Newham an der Küste von London wird folgender Bericht verlesen: „Die Männer und Frauen der Führer der Kommune, die seit der Julirevolution von 1848 an allen demokratischen Befreiungen und Verschwörungen teilgenommen hatte. Sein Radikalismus brachte ihn mit allen Regierungen in Konflikt. Er wurde noch unter der Republik von 1849 zur Deportation verurtheilt und die Strafe ward 1851 an ihm aufgehoben, doch eine Amnestie verhalf ihm die Freiheit wieder. Bald mußte er französisch verlassen, um 1870 nach dem Siege Napoleons dorthin zurückzukehren. Die Aufstände gegen die Regierung der nationalen Verbündung in Paris waren zum guten Teil sein Werk. Er ward dafür ins Gefängnis geworfen, aber vom Seine-Departement in die Nationalversammlung berufen.

Da kam der 18. März 1871. Paris erhob sich gegen die Beschluß der Kavallerieverammlung und legte sein Mandat nied. Er ward zum Mitglied der Kommune von Paris gewählt.

Delescluse war kein Sozialist in modernem Sinne; in ihm verkörpern sich die Traditionen von 1793. Man nannte ihn einen Jacobiner.

Er war ein Revolutionär, ein Republikaner von sozialer Redlichkeit, von hohem Mut und von unerschütterlichem Gerechtigkeitsgefühl. Nicht als Sozialist, sondern als einen der edelsten Charaktere der französischen Demokratie wählt man ihn in die Kommune. Er nahm an und blieb an bis zum Tode.

Er war schon 62 Jahre alt und seine Gesundheit durch die leise Hafte zerstört, aber er zeigte die große Energie trotzdem und allein. Nachdem sich die Militärs Glücks und Rossel unglücklich erwiesen hatten, die Vertheidigung zu organisieren, wurde Delescluse das Kriegsweisen vertraut. Obwohl er kein Militär, sondern Zivilist war, so leistete er doch mehr, als seine Vorgänger geben konnten.

Allein die Katastrophen kam, die Vertheidigung zu organisieren, sorgte für die Mannschaften und Waffen zu erlangen waren. Zuletzt aber zeigte er alle Hoffnung auf den Barricadenkampf. Er rief den bekannten Befehl: „Keine gallionenfreudige Meute! Raum für Kämpfer mit

gewalttäte mehr! Raum für Kämpfer mit

nachten Armen! Wenn das Volk ein Gewehr und ein Straßenfahrer hat, fürchtet es alle Strategen der monarchischen Schule nicht?"

Indessen die Uebermacht siegte; am 25. Mai fand Delscluse ein, daß Alles verloren sei. Sein Entschluß war bald gefaßt. Er wolle nicht mehr das Spielzeug der triumphierten Reaction werden, schickte er seiner Schmeier. Dann begab er sich nach dem Platze von Chateau d'Eau, wo eine große Barricade nur noch schwach verteidigt wurde. Die Augen der Verfaßter streckten Jeden nieder, den sie auf der Barricade sahen.

Delscluse erschien in schwarzen Gewand, die rothe Schärpe um den Leib, ohne Waffen, und sprang auf die Barricade los. Es war Abend. „Der alte Gräßte“, so schreibt Léonard, der Augenzeuge dieser Scene war, „schritt, ohne sich umzusehen, ob ihmemand folge, gleichmäßig weiter. Er war das einzige lebende Wesen auf der Chaussee. Als er an der Barricade angekommen war, wendete er sich nach links und entließ die Plastersteine. Zum letzten Mal erblieben wir dieses erste, von weitem Bart umrahmte Gesicht, das dem Tode zugewandt war. Blauglich verschwand Delscluse. Er war wie vom Blitzstrahl getroffen.“

So hatte er sich dem Henker entzogen; er schritt, wie seiner Augenzeuge sagte, zur Barricade, wie die Männer der alten Bergpartei zum Schafott.

Seine Feinde, denen ein solch heldischer Tod hätte Ehrfurcht geboten sollen, haben nur Bejüngungen für ihn gehabt. Dafür wird ihm das Proletariat der ganzen Kulturlinie in Ehren halten.

Die Kommune hat unglaublich gelitten, wie es damals nicht wohl anders möglich war. Die große soziale Bewegung hat sich heute anderen Mitteln und Wegen zugewendet, die ihr besseren Erfolg in Aussicht stellen.

Heute jedoch sollen diejenigen nicht vergessen sein, die ihr Blut für die Befreiung der Arbeitersklave, für die Selbstständigkeit der Stadt Paris und für die Republik dahingaben.

## Aus Stadt und Land.

Bant, 27. Mai.

Wie verschieden die Auffassungen der Gerichte sind, das zeigt wieder eine Entscheidung des Reichsgerichts, die für vollständige Handwerker besonders wichtig ist. In einer Haugewollstreitungsfaile gegen einen Stuhlmacher waren dessen Vorwürfe an Holzern aller Art geprägt worden. Der Schuldner erhebte Beschwerde beim Amtsgericht. Dieses entschied, daß diese Pfandhüle nicht unter die zur persönlichen Ausübung des Berufes unentbehrlichen Gegenstände gehörten, sie also der Pfändung unterworfen seien. Daraufhin erfolgte Beschwerde bei dem Landgericht. Hier erging eine gerade entgegengesetzte Entscheidung. Das Landgericht erklärte, von der Pfändung seien auch diejenigen Vorwürfe auszunehmen, deren ein Handwerker zur Fortleitung seines Handwerks, soweit er es in Person betreibe, bedürfe. Wiederum erfolgte Beschwerde, diesmal von den Gläubigern des ausgewanderten Handwerkers; das Oberlandesgericht entschied, daß die rechtliche Auffassung des Landgerichts zutrete. Das Reichsgericht, das in vierter Instanz zu entscheiden hat, ist in dem Urteil des Amtsgerichts beigetreten. Nach der Auffassung des Reichsgerichts sind von der Pfändung nur die Werkzeuge auszunehmen, die der Künftler oder Handwerker für die Ausübung seines Berufes gebraucht.

Eine Schlägerei stand gestern in der Neuen Wilhelmshavener Straße zwischen Maurern u. Arbeiterslaven statt. Einer der Betheiligten verlor blutüberströmt den Kampfplatz. Ob das Muster auch eine Rolle dabei gespielt, wie uns mitgetheilt wurde, konnen wir nicht schließen. Hoffentlich ist es nicht der Fall gewesen. Wie das auch sei, derartige Ereignisse sollten zwischen Arbeitern heutzutage und hier überhaupt nicht mehr vorkommen.

Wilhelmshaven, 28. Mai.

Zwei weitere Leichen der bei dem Untergang des Torpedoboots „S 45“ verunglückten Personen sind aufgefunden worden. Ein Steinhofier brachte gestern die Leiche des Ingenieurs Gibhardt hier ein, die er in der Jade treibend bei Tonne „W“ aufgesucht hatte. Die zweite Leiche, die gefunden worden ist, ist die des Torpedoboebers Reudenburg. Sie ist bei Dorum im Kreise Lehe angelandschaften, geborgen und gestern dortseitig beerdigt worden.

Von der Marine. Über die Theilnahme der Marine an den Kriegsoperationen in Südwestafrika schreibt die „Biel.-Sta.“: Nachdem in Folge der letzten Kämpfe in Deutsch-Südwestafrika bereits zu Anfang d. M. der Kreuzer vierter Klasse „Seadler“, Korvettenkapitän Rötger, nach der Station Swakopmund, dem Hauptthafen unserer südwestafrikanischen Kolonien, entband ist, um im Nothfalle unsere Schu-

truppen durch ein Landungskorps zu unterstützen, hat jetzt das Kanonenboot „Hövne“, Kapitän Deubel, wie die „Biel.“ meldet, den Befehl durch das Oberkommando der Marine erhalten, von der südwestafrikanischen Station nach der Rhede von Swakopmund zu gehen. Das Kanonenboot war auf einer Rundreise im südwestafrikanischen Schutzgebiet begriffen und hat den Hafen von St. Paul de Loanda bereits am 12. d. M. verlassen, so daß es zur Zeit schon in Swakopmund angelommen sein dürfte. Die Verstärkung der südwestafrikanischen Schutztruppe, welche am 30. d. M. von Hamburg in einer Rundreise von 400 Mann abgeht, dient in Südafrika nicht vor dem Ende des nächsten Monats einzulaufen.

Jever, 26. Mai.

Der Amtsgericht hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, an das Ministerium das Schreiben zu richten, Angeklagte des Umstandes, daß in Ostfriesland die Maul- und Klauenentzündung herrschte und die Einfuhr von oldenburger Vieh davor so gut wie verboten ist. Quarantänemaßregeln zur Verhütung der Einschlepung der Krankheit wurden zu erlassen. Am derselben Tage hat das Ministerium folgende Verordnung bezüglich der Viehseuche erlassen:

Rathaus in Ostfriesland neue Fälle von Maul- und Klauenentzündung aufgetreten sind, erlässt das Staatsministerium auf Grund der §§ 18 ff. des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880,

1. Mai folgende Bestimmungen:

§ 1. Wiederauer und Schweine, welche von ausswärts in das Herzogtum eingeführt werden, sind von der Grenze nach ihrem Bestimmungsort (erster Aufstellungsort) zu befördern und dürfen auf den Transport nicht in fremden Stallungen oder Weinen aufgestellt werden.

§ 2. Am Bestimmungsort ist das Vieh in ein abgesondertes Raum einzutragen und hat der Viehherr die Einschleppung binnen 24 Stunden dem Gemeindeworther anzusezen.

§ 3. Das Vieh darf von dem ersten Aufstellungsort erst abgetrieben werden, wenn seit dessen Einfuhr in den Stall des Aufstellungsortes entweder

a. fünf volle Tage verflossen und nach Ablauf dieser Frist sämtliche Thiere eines vom beamten Tierarzt oder bei Verhinderung desselben von einem anderen approbierten Tierarzt gesund befinden oder

b. drei Wochen verflossen sind.

§ 4. Hinsichtlich der mit der Eisenahn bezüglich Kleinenteil eingeführten Thiere behält es bei der Ministerialbefehlsmannschaft vom 12. Dez.

— Oldenburgische Anzeigen Nr. 103 vom Jahre 1896 — bzw. vom 30. April 1896 — Oldenburgische Anzeigen Nr. 10 — ein Beenden; dieses Vieh unterliegt jedoch nach dem Abtriebe den vorstehenden Bestimmungen.

§ 5. Vorstehende Bestimmungen finden auf Schlachthof keine Anwendung, jedoch darf solches Vieh nur in den Stallungen der Schlachter untergebracht werden.

§ 6. Zwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe erwirkt ist, auf Grund der §§ 66 und 67 des Reichsviehrechtsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Oldenburg, 26. Mai.

Von einem großen Unglück wird aus Zweckwörtern dem „Gen.-Ang.“ berichtet. Am zweiten Pfingsttag wollte eine Gesellschaft von Arbeitern, fünf Herren und eine Dame, auf einem Boot über die Weser segeln. Dabei schlug das Boot um und alle sechs Personen fanden ihren Tod in den Wellen. — Nähere Details über das Unglück fehlen noch.

Unfalltag zu 3 Jahr 3 Monat Justizhaus verurtheilt. Der Artillerist Rohmann vom 1. Artillerie-Regiment, aus Ephorn gebürtig, welcher 1. 3 zu 1 Jahr 3 Monat Justizhaus wegen reichsfeindlicher Aufklärung des Preußischen und Bestrebung zum Reich vereinigt wurde, in Pfingsten aus Anordnung des Kriegsministeriums aus dem Justizhaus entlassen worden und seinem Troppendell zurückgeführt; nachdem er bereits 1 Jahr 4 Monate von der Strafe verfügt bat. Rohmann hatte eine Unterstellung wegen militärischer Dienste vor dem Justizhaus gemacht, welche er während der Haftzeit nicht gelebt haben wollte, während der Haftzeit sich erkrankte. Den Artilleristen Rohmann gelang es nach einem Jahre, Material dafür herzubringen, daß er unbedingt verurtheilt wurde, und so wurde das Wiederaufnahmeverfahren eingeleitet. Das Urteil in diesem Prozeß soll noch nicht gefällt sein; der Unterroffizier sowie der gesagte Gemeine befinden sich noch in Untersuchungshaft. Nach Beendigung dieses eigenen Prozesses werden wir auf denselben zurückkommen. Weitere Entwicklung erhält nun Rohmann für die unbedingt erlöste Strafe?

Hamburg, 23. Mai.

Einen vernünftigen Bettlack hat in seiner Sitzung vom 20. Mai die hiesige Bürgerschaft gekauft, indem sie den Schatz als bürgerschen Verein aufzubesichtigen der Sicherung der Anprüche von Bauhandwerkern und Arbeitern bei Baumunternehmungen“ wurde.

beschllossen, diesen Gegenstand einen Auskunft zu überweisen. Wenn man sich auch noch nicht ganz einigt war, wie die Ausgabe des Auskusses zu lösen sei, so stand doch die Abteilung der Redner auf dem Standpunkt, welchen der Abg. Wahlkreis im preußischen Abgeordnetenhaus vertreten hat, daß man notorischen Bauhandwerken die Bauarbeiten vorverlegen müsse. Es wurde die Eintragung einer Sicherheitshypothek für Bauhandwerker und Arbeiters angesetzt.

Niel, 23. Mai.

Über den Brand des Torpedoschiffbaudes in Triest eingetroffen. Rießende schülen die dortige Banan infolge Auftretend der Cholera als ungeheuer. Das überstürzte Auswandern der Freunden und Bekannten verschaffte das binnen wenigen Stunden erfolgte Ableben der Baronin Richthofen, der Gattin des deutschen Kommissars bei der kroatischen Staatschulde. Wie besessen drängte Alles, fortzukommen. Die Schiffe wurden in Sturm genommen; jeder Preis wurde bewilligt. Die Schiffe gingen mit doppelter und dreifacher Passagierschiff ab. Man befürchtet von der bevorstehenden großen Höhe eine starke Zunahme der Seuche. Der Tod tritt zumeist schon zwei Stunden nach dem ersten Unwohlsein ein.

**Von der Cholera.** Aus Alexandrien in Triest eingetroffen. Rießende schülen die dortige Banan infolge Auftretend der Cholera als ungeheuer. Das überstürzte Auswandern der Freunden und Bekannten verschaffte das binnen wenigen Stunden erfolgte Ableben der Baronin Richthofen, der Gattin des deutschen Kommissars bei der kroatischen Staatschulde. Wie besessen drängte Alles, fortzukommen. Die Schiffe wurden in Sturm genommen; jeder Preis wurde bewilligt. Die Schiffe gingen mit doppelter und dreifacher Passagierschiff ab. Man befürchtet von der bevorstehenden großen Höhe eine starke Zunahme der Seuche. Der Tod tritt zumeist schon zwei Stunden nach dem ersten Unwohlsein ein.

## Neueste Nachrichten.

Berlin, 26. Mai. Das in Aben befindliche deutsche Stationschiff „Loreley“ und ein noch stationiertes russisches Kanonenboot sollen ebenfalls nach Kreta gehen. Die Lage wird als sehr ernst betrachtet.

Niel, 26. Mai. Das erste Geschwader unter dem Vice-Admiral Röder ist heute früh von hier ausgefahren, um im östlichen Theile der Oster-Neubungen abzuhalten. Das Geschwader lebt am 31. Mai nach hier zurück.

Norden, 25. Mai. Heute ist hier der internationale Bergarbeiterkongreß eröffnet. Es sind anwesend 49 englische Delegierte, 12 deutsche, darunter Müller-Waldenburg, 2 französische und ein österreichischer; die belgischen Delegierten fehlen noch. Die beiden Mitglieder des englischen Unterhauses Burt und Pidcock wurden zum Tagessprecher gewählt. Der deutsche Reichstagabgeordnete Dr. Lüttgenau fungiert als Dolmetscher. Die Verhandlungen beginnen heute Nachmittag.

Kreta, 26. Mai. Auf dem internationalen Bergarbeiterkongreß wurde heute durch Prüfung der Mandate die Vertretung von 57 Delegierten für 187000 Bergleute festgestellt. Der österreichische Delegierte Stark verlangte eine über den Achtfundamenttag weit hinausgehende Verkürzung der Arbeitszeit und Entlastung der Arbeitserfordernisse durch Massentrost. Der Belgier Carrot führte aus, wenn durch die Regierung eine Besserung herbeigeführt sei, sollte man deren Hilfe verlangen. Bei der Abstimmung gelangten die Anträge der Miners Federation, Deutschlands, Frankreichs und Belgiens auf Einführung des Achtfundamenttags für alle unter und über Tage arbeitenden Bergleute mit 960395 gegen 126000 Stimmen zur Annahme. In der Nachmittagsitzung wurde eine von der Miners Federation und den deutschen Delegierten eingebaute Resolution, nach welcher alle Frauenarbeit in der Bergbauindustrie gesetzlich zu verbieten sei, einstimmig angenommen. Die Verhandlung über die Verförderungskommission und den Arbeitslohn wurde bis morgen verlängert.

London, 26. Mai. Auf dem internationalen Bergarbeiterkongreß wurde heute durch Prüfung der Mandate die Vertretung von 57 Delegierten für 187000 Bergleute festgestellt. Der österreichische Delegierte Stark verlangte eine über den Achtfundamenttag weit hinausgehende Verkürzung der Arbeitszeit und Entlastung der Arbeitserfordernisse durch Massentrost. Der Belgier Carrot führte aus, wenn durch die Regierung eine Besserung herbeigeführt sei, sollte man deren Hilfe verlangen. Bei der Abstimmung gelangten die Anträge der Miners Federation, Deutschlands, Frankreichs und Belgiens auf Einführung des Achtfundamenttags für alle unter und über Tage arbeitenden Bergleute mit 960395 gegen 126000 Stimmen zur Annahme. In der Nachmittagsitzung wurde eine von der Miners Federation und den deutschen Delegierten eingebaute Resolution, nach welcher alle Frauenarbeit in der Bergbauindustrie gesetzlich zu verbieten sei, einstimmig angenommen. Die Verhandlung über die Verförderungskommission und den Arbeitslohn wurde bis morgen verlängert.

London, 26. Mai. Die „Times“ meldet aus Aben: Seit gestern berichtet vollständige Anarchie in Canca. Die türkischen Soldaten morden und plündern die christlichen Einwohner. Die Kawassen den griechischen und türkischen Konflikts befinden sich unter den Getöteten. Als Konkubin erlitten telegraphisch um Kriegsschiffe. Die englische Flotte in Malta ging heute nach Kreta in See. Turhan Pacha ist vollständig machtlos. In Rethymnon ist die Lage ernst.

Konstantinopel, 26. Mai. Vorgestern und gestern Nacht wurde ein Ministerstab abgehalten. Mehrere Truppenabordnungen sind abgegangen, welche noch in anderen Häfen für Kreta bestimmte Truppen aufnehmen sollen.

Philippopol, 26. Mai. Nach gestrigen Meldungen aus Kreta wurden in Kismos mehrere Islammedane ermodert. Dieselbe Quelle meldet auch blutige Straßenkämpfe aus Randia und Retimo, den Angriff von bewaffneten Scharen auf die Stadt Suda und wiederholte Zusammenstöße zwischen Truppen und der Bevölkerung im Gebiete von Sphakia. Man befürchtet einen allgemeinen Aufstand.

Athen, 26. Mai. Nach Meldungen aus Aben: Seit gestern berichtet vollständige Anarchie in Canca. Die türkischen Soldaten morden und plündern die christlichen Einwohner. Die Kawassen den griechischen und türkischen Konflikts befinden sich unter den Getöteten. Als Konkubin erlitten telegraphisch um Kriegsschiffe. Die englische Flotte in Malta ging heute nach Kreta in See. Turhan Pacha ist vollständig machtlos. In die Lage ernst.

Konstantinopel, 26. Mai. Vorgestern und gestern Nacht wurde ein Ministerstab abgehalten. Mehrere Truppenabordnungen sind abgegangen, welche noch in anderen Häfen für Kreta bestimmte Truppen aufnehmen sollen.

Philippopol, 26. Mai. Nach gestrigen Meldungen aus Kreta wurden in Kismos mehrere Islammedane ermodert. Dieselbe Quelle meldet auch blutige Straßenkämpfe aus Randia und Retimo, den Angriff von bewaffneten Scharen auf die Stadt Suda und wiederholte Zusammenstöße zwischen Truppen und der Bevölkerung im Gebiete von Sphakia. Man befürchtet einen allgemeinen Aufstand.

Athen, 26. Mai. Nach Meldungen aus Aben: Seit gestern berichtet vollständige Anarchie in Canca. Die türkischen Soldaten morden und plündern die christlichen Einwohner. Die Kawassen den griechischen und türkischen Konflikts befinden sich unter den Getöteten. Als Konkubin erlitten telegraphisch um Kriegsschiffe. Die englische Flotte in Malta ging heute nach Kreta in See. Turhan Pacha ist vollständig machtlos. In die Lage ernst.

## Cuittung.

Für den Parteidienst erhalten: Von den rothen Regalen und Registern aus Ohren 5,50 M. Von 3 1/4 Pf. Die Redaktion.

## Hochwasser.

Bant: Wilhelmshaven. Donnerstag, 28. Mai. Worm. 1,43 Rdm. 2, 6

**Wulf & Francksen**



Ausstellung fert. Betten.

Einschlängige Betten Nr. 8 aus grau-roth gefleistem Leder mit 14 Pfund Federn	Einschlängige Betten Nr. 10 aus roth-grau gefleistem Atlas mit 16 Pfund Federn	Einschlängige Betten Nr. 10b aus roth-roth gefleistem Atlas mit 16 Pfund Federn	Einschlängige Betten Nr. 11 aus rothem oder roth-roth Atlas mit 16 Pfund Daunenfedern	Einschlängige Betten Nr. 12 Oberbett aus rotem Daunenstoff, Unterbett aus roth. Atlas mit 16 Pf. Daunen u. Federn.
Oberbett 6,—	Oberbett 10,25	Oberbett 13,50	Oberbett 17,50	Oberbett 22,—
Unterbett 6,—	Unterbett 10,25	Unterbett 13,50	Unterbett 17,50	Unterbett 20,50
1 Rösen 2,50	2 Rösen 7,—	2 Rösen 9,—	2 Rösen 10,—	2 Rösen 12,—
Mt. 14,50	Mt. 27,50	Mt. 36,—	Mt. 45,—	Mt. 54,50
Zweischläfig Mt. 20,50	Zweischläfig Mt. 31,—	Zweischläfig Mt. 40,50	Zweischläfig Mt. 50,50	Zweischläfig Mt. 61,—



Landesbibliothek Oldenburg

**Bekanntmachung.**

Die öffentliche unentgeltliche Erstimpfung der im Jahre 1895 geborenen, sowie der in den Vorjahren geborenen, aber bislang noch nicht mit Erfolg geimpften Kinder und die öffentliche unentgeltliche Wiederimpfung der im Jahre 1884 geborenen, sowie der in den Vorjahren geborenen, aber bislang noch nicht mit Erfolg geimpften Kinder wird durch den Königl. Kreispräfektus Herrn Stabzgab a. D. Dr. von Neurors an den nachstehenden Tagen und zu den angegebenen Zeiten im Lippischen Lokal (Zum Ball), Olftrichterstraße Nr. 55 hierfür vorgenommen werden:

Am Montag den 1. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, die Erstimpfung der in den Monaten Januar, Februar und März 1895 geborenen Kinder und für die bisher ohne Erfolg geimpften Kinder aus den Vorjahren.

Kontrolltermin am Montag den 8. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr.

Am Dienstag den 2. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, die Erstimpfung der in den Monaten April, Mai und Juni 1895 geborenen Kinder.

Kontrolltermin am Dienstag den 9. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr.

Am Mittwoch den 3. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, die Wiederimpfung für die im Jahre 1884 geborenen (möglichst jungen) Knaben des Königlichen Gymnasiums und der Mittelschule, um 3½ Uhr für diejenigen der Volkschulen.

Kontrolltermin am Mittwoch den 10. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr beginnend 3½ Uhr.

Am Donnerstag den 4. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, die Erstimpfung der in den Monaten Juli, August und September 1895 geborenen Kinder.

Kontrolltermin am Donnerstag den 11. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr.

Am Freitag den 5. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, die Erstimpfung der in den Monaten Oktober, November und Dezember 1895 geborenen Kinder.

Kontrolltermin am Freitag den 12. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr.

Am Sonnabend den 6. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, die Wiederimpfung für die im Jahre 1884 geborenen (möglichst jungen) Knaben der höheren Volksschule und Mittelschule, um 3½ Uhr für diejenigen der Volkschulen.

Kontrolltermin am Sonnabend den 13. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr beginnend 3½ Uhr.

Die betreffenden Eltern und Pflegeeltern werden hierdurch aufgefordert, für eine rechtzeitige Gestellung ihrer impfpflichtigen Kinder zu den genannten Terminen bei Vermeldung des im § 14 des Reichs-Impf-Gesetzes vom 8. April 1874 angeordneten Strafen Sorge zu tragen, sonst anderweitig eine Impfung nicht nachgewiesen wird oder die Impfung aus einem gereichten Grunde — ärztlich bezeugter Gefahr für Gesundheit oder Leben — unterbleiben muss.

Die Schulbehörde werden ergeben ersucht, die pünktliche Inserierung Gestellung der Schüler bzw. Schülerinnen durch die Herren Lehrer veranlassen zu wollen.

Um eine schnellere Erledigung des Impfgeschäfts herbeizuführen und zum Zwecke des Namensbankrats haben die Behörden bereits 1½ Stunde vor der angegebenen Zeit zu erscheinen.

Zur öffentlichen Ankündigung dürfen Kinder aus dem Hause, in welchem Fälle von Schuh, Mantel, Decktheil, Krawatte, Recksdraht und Kleidung in den letzten vier Wochen vorgekommen sind, nicht getestet werden; für diese Kinder wird ein späterer Impftermin angezeigt werden.

Wilhelmshaven, den 18. Mai 1896.  
Der Hilfsbeamte des Landraths  
des Kreises Wittmund.

R. Riegerungs-Rathsherr  
Dr. jur. Richt. v. Lüdinghausen-Wolff

**Wohne jetzt  
Pappel-Str. 16**  
J. Mattes geb. Voigt,  
Hemmann.

**In verkaufen**  
mehrere Häuser im Stadtteil Ellah,  
Körperdorn und Bant unter günstigen  
Bedingungen.  
**Th. Schmidt,**  
Wilhelmshaven.

**Immobil-Verkauf.**

Vom Gemeindevorstand hier von ich beauftragt, das der hiesigen Amentasse gehörige, am Tonndieck unter Nr. 19 belegene

**Immobil**

befehlend aus 4 Privatwohnungen mit Zuberdr. zum Antritt auf den 1. November d. J. zu verkaufen.

Versteigerungstermin wird angezeigt auf

Sonnabend den 30. Maid. J.

Abends 7 Uhr

in Sadmoafer Gasthaus hier, wozu Kauflebaber freundlich eingeladen werden.

Falls das Tarif geboten wird, erfolgt der Aufschlag sofort.

Hepens, 20. Mai 1896.

**H. P. Harms,**

Auktionator.

Für vroukte Zinszahler suche ich folgende

**Kapitalien**

gegen absolut sicher erste bzw. zweite Hypothek auf städtischen Hausgrundstücken an vorläufige Lage anliehen:

**15000 M.** per sofort,

**6-7000 M.** p. 15. Juni,

**10-12000 M.** p. 1. Juli,

**15000 M.** per 1. Juni,

**10-12000 M.** per No-

ember oder Dezember.

Zinsfuß 4½-5 Procent.

**Schwitters**

Bant.

1 complete Schenkbude

(10 m lang und 6 m breit)  
mit vollständigem Inventar und  
grober Küche habe ich billig zu ver-  
kaufen oder zu vermieten.

**Mandatar Schwitters**

Bant.

**Zu verkaufen**

ein gut erhaltenes franz. Billard mit  
vollem Zubehör. Es befindigen in der  
Werftstatt des Herrn Dötschmeisters  
Biegmann in Wilhelmshaven.

**Mandatar Schwitters**

Bant.

**Gesucht**

um 1. Juni oder später eine kleine  
Wohnung. A. Gerhardt  
Berl. Marktstr. 1.

**Zu vermieten**

eine möbl. Stube nebst Schlafstube  
auf sofort. Hinterstr. 2.

**Gutes Logis**

Berl. Roonstr. 8, 1. Tr.

**Entflohen**

zwei Paar Tauben. Dem Wieder-  
bringer eine Belohnung.

B. Thiemann, Genossenschaftsr.

**Verloren**

am ersten Pfingstmontag auf der Straße  
vor der Neuenzeile Ziegelst. bis Neu-  
ender Altenhof eine dunkelblaue  
Pferdedecke mit roten Streifen und  
roth belüst, ein schwam getreiterter  
Damen-Regenmantel. 2 Klaben  
und ein Unterschott aus den Wagen.

Der ehrliche Finder wird gebeten, die  
Gegenstände gegen Belohnung abzugeben  
Grenzstraße 82, oben r.

**Verloren**

eine goldene Damen-Uhrkette auf  
dem Wege von Jever nach Uplener.  
Gegen Belohnung abzugeben bei  
Dr. Duden, Jever (Dahnhof), oder  
in der Expedition d. M.

Halte mein Lager

komplet fertiger Särge  
sowie aller Arten  
Leichenbekleidungsgegenstände,  
bei Bedarf empfohlen.

A. C. Ahrends, Neue Wilh. Str. 24.

**Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft**

e. G. m. b. H. zu Wilhelmshaven.

**Bilanz am 31. Dezember 1895.****Vorbericht.**

Die Haftsumme sämtlicher Mitglieder betrug am Schluß des Jahres 1895  
359 × 200 = 71800 Mark.

**Zahl der Mitglieder.**

Bestand am 1. Juli 1895	287
Eingetreten im Laufe des 2. Halbjahres 1895	62
Zusammen	349
Am 31. Dezember 1895 sind ausgeschieden in Folge Tod.	42
Auskündigung und Ausschließung	307

Within Mitgliedsstand am 1. Januar 1896

Aktiva.	Passiva.
Grundstücks-Konto . . . . .	Geschäftsanteil-Konto . . . . . 19973,17
Gebäu-de-Konto . . . . .	Hausbeteil-Konto . . . . . 48737,00
a) Mietshäuser . . . . . 101754,46	Reservefonds-Konto . . . . . 581,39
b) Gewerbehäuser . . . . . 95114,55	Gewinn- und Verlust-Konto . . . . . 632,59
Neubau-Konto: Mietshäuser . . . . . 234380,60	
Invester-Konto . . . . . 204,65	
Bank-Konto . . . . . 6234,49	
Räumen-Konto . . . . . 12902,40	

Summa 508557,15 Summa 508557,15

Wilhelmshaven, im Mai 1896.

Wilhelmshavener Spar- u. Baugesellschaft e. G. m. b. H.

Der Vorstand.

A. Siedler. Heinr. Rosenboom. G. Beyer.

Bei dem jetzigen Preisinflen  
der Fleisch- u. Fettwaren  
verlaufe bis auf Weiteres:

**Bestes amerikanisches  
Schweineschmalz**  
Pfd. 40 Pf.

**la. hies. Flomenchmalz**  
Pfd. 55 Pf.

**la. Bremer Schlachthaus.**

**Talg**

Pfd. 34 Pf., 3 Pfd. 1 Mt.

**Beste hiesige Kochwurst**

Pfd. 70 Pf.

Sehr trocken, geräuchert, west-  
fälischen u. ammerländischen

**Speck**

gut durchwachsen, Pfd. 65 Pf.,  
bei Abnahme ganzer Seiten, 6-14 Pfd.

Schweine. Pfd. 57 Pf.

**Hici. Kochwurst** Pfd. 40 Pf.

**Hici. Leberwurst** Pfd. 40 Pf.

**Hici. Süße** Pfd. 40 Pf.

**J. Herberman,**  
Kaiserstr. 55. Grenzstr. 50.

**Warnung!**

Das Betreten und die Überwezung  
meiner Ländereien, insbesondere das Unter-  
laufen der Hühner auf denselben werde  
in Zukunft nicht mehr dulden. Zumbe-  
handlung beginnt die Eigentümer der  
Hühner welche unumschulich zur gericht-  
lichen Anzeige bringen.

**B. Frerichs, Hepens.**

Wir empfehlen unsere hochheilen, nur  
aus Malz, Hopfen und Wasser her-  
gestellten

hellen und dunklen

**Lager-Biere**

in Gebinden und Flaschen zu den bil-  
ligsten Preisen.

Weiderverkaufen können wir als Pro-  
duzenten befürdere Durchstell bieten.

**St. Johanni - Brauerei.**

Kontor: Ecke Göker- u. Hinterstraße.

**Biere**

aus der Damps-  
bierbrauerei von Th. Zeiförster in Jever

**Lagerbier**

helles Bier nach Pilsener Art,  
dunkles bayrisches Gebräu  
in Fässern und Flaschen.

**Cigarrnen**

in allen Preisslagen von 2 bis 15 M.  
per 100 Stück.

**Joh. Fangmann**

Neuheppens (am Marktplatz).

**=Möbel=**

Sophas und Matratzen

empföhle zu billigen Preisen.

**Großes Lager in**

Teppichen, Portieren  
und Möbelstoffen.

Reparaturen von Polstermöbeln  
werden schnell u. billig ausgeführt.

**G. Henkel,**

Sattler u. Tapezier, Wallstr. 4.

**Miete-Quittungsbücher  
Mieths-Verträge**

find wieder vorrätig in der

**Exped. des Vord. Volksh.**

Redaktion, Druck und Verlag von Paul Hug in Bant.

Landesbibliothek Oldenburg